

# 4. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach

**Datum:** Dienstag, 28.01.2025  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach  
Ratssaal Bernsbach

## TAGESORDNUNG

## Anlagen

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.1. | Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 03.12.2024  |           |
| 1.2. | Beschlussfassung über die Befreiung von den Festsetzungen der Lückenfüllungssatzung der Stadt Lauter und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Carport“ auf dem Flurstück 1080/3 (Gehringsbergweg 18) der Gemarkung Lauter | BV-25/001 |
| 1.3. | Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „2x Digital Signage“ auf dem Flurstück 234/1 (Staatsstraße 29) der Gemarkung Lauter  | BV-25/002 |
| 1.4. | Information über die geplante Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Bernsbach   | IV-25/001 |
| 1.5. | Informationen  |           |

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/001
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 10.01.2025
<b>Bearbeiter:</b> Christina Lehmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 28.01.2025	beschließend öffentlich

**Titel: Beschlussfassung über die Befreiung von den Festsetzungen der Lückenfüllungssatzung der Stadt Lauter und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Carport“ auf dem Flurstück 1080/3 (Gehringsbergweg 18) der Gemarkung Lauter**

## Sachverhalt / Begründung

**Bauort:** Flurstück 1080/3, Gehringsbergweg 18, Gemarkung Lauter  
**Vorhaben:** Ersatzneubau Carport

Die Antragsteller beabsichtigen den Ersatzneubau eines Carports.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung der Stadt Lauter vom 07.05.1997 und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Weiterhin liegt ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen dieser Lückenfüllungssatzung vor. Nach den Festsetzungen der Satzung sind im Satzungsgebiet Satteldächer, Mansarddächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 48° Grad zulässig. Entsprechend des Befreiungsantrages ist die Ausführung als Pultdach mit einer Dachneigung von 4,75 °Grad geplant. Dieser Abweichung kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Ergebnis der Vorberatung**

--	--

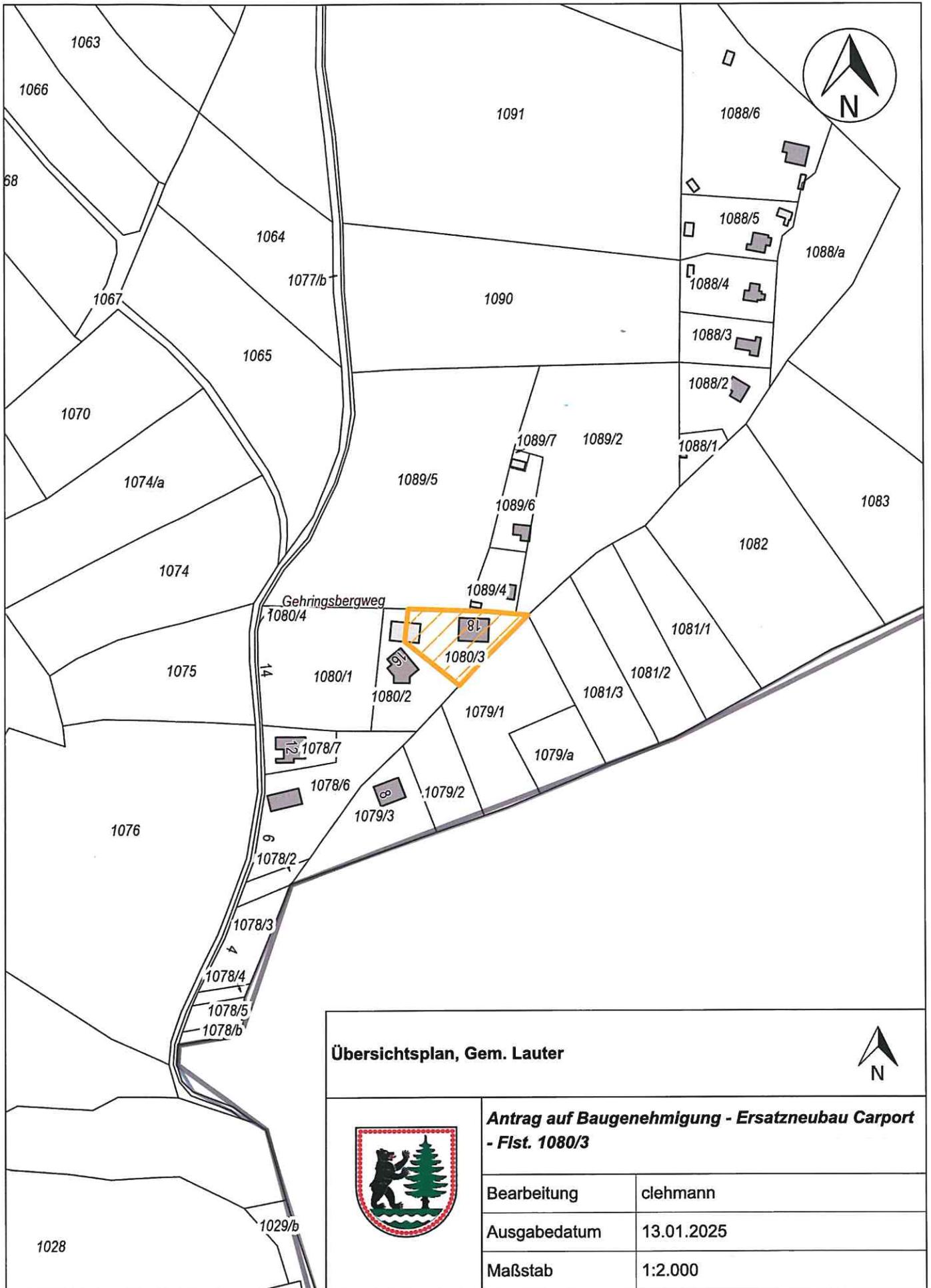
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Lückenfüllungssatzung der Stadt Lauter in Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Carport auf dem Flurstück 1080/3 (Gehringsbergweg 18) zuzustimmen. Die Ausführung eines Pultdaches mit 4,75 ° Grad Dachneigung ist somit möglich. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag kann somit erteilt werden.**

### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan  
Anlage 2: Ansichten

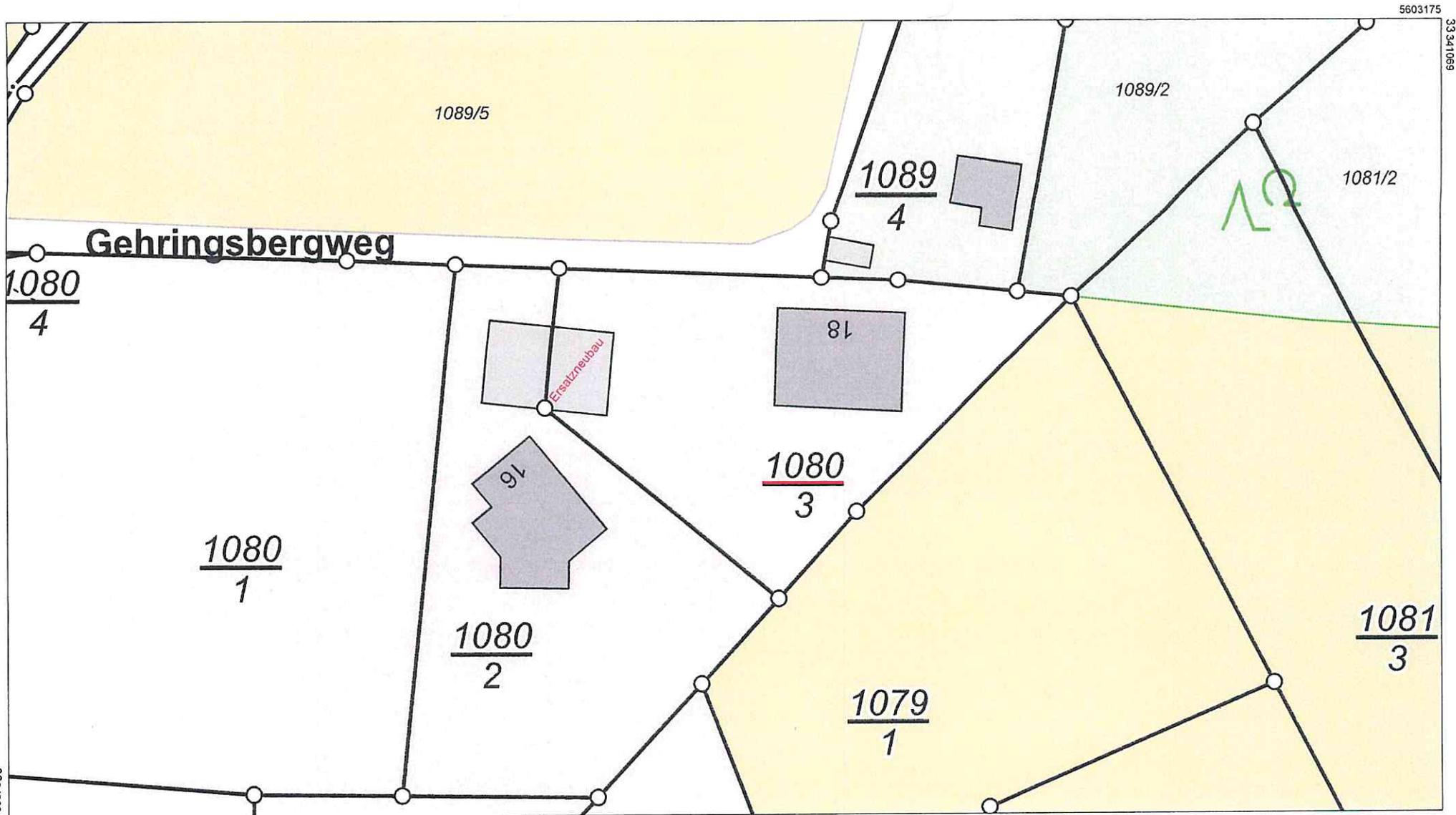


**Übersichtsplan, Gem. Lauter**



**Antrag auf Baugenehmigung - Ersatzneubau Carport  
- Flst. 1080/3**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	13.01.2025
Maßstab	1:2.000



5603099  
 Maßstab 1:500 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz  
 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.  
 Gefertigt durch: Erzgebirgskreis,  
 Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



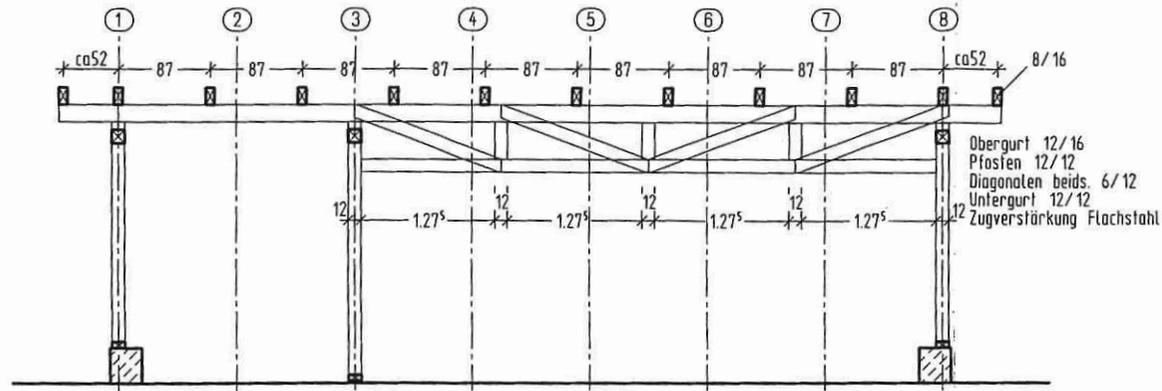
Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen  
 Erzgebirgskreis  
 Paulus-Jenisius-Straße 24  
 09456 Annaberg-Buchholz

Flurstück: 1080/3  
 Gemarkung: Lauter (1214)

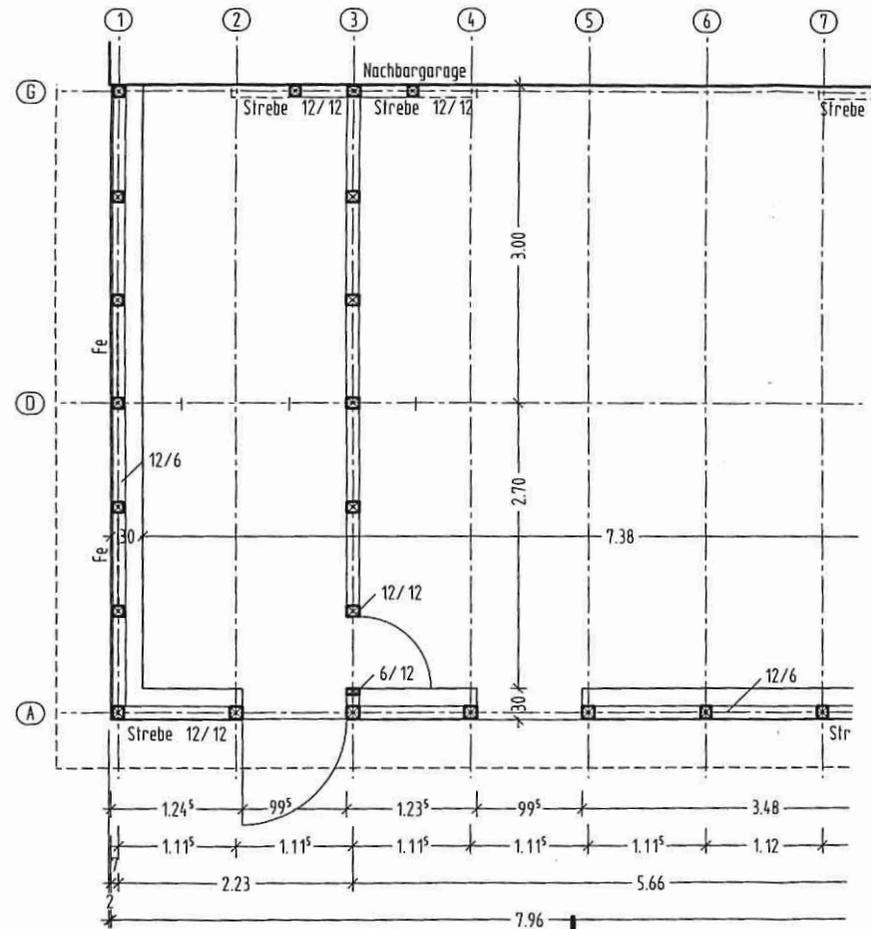
Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach  
 Kreis: Erzgebirgskreis

**Auszug aus dem Liegenschaftskataster**  
 Liegenschaftskarte 1:500  
 Erstellt am 25.11.2024

# Seitenansicht Fachwerkträger



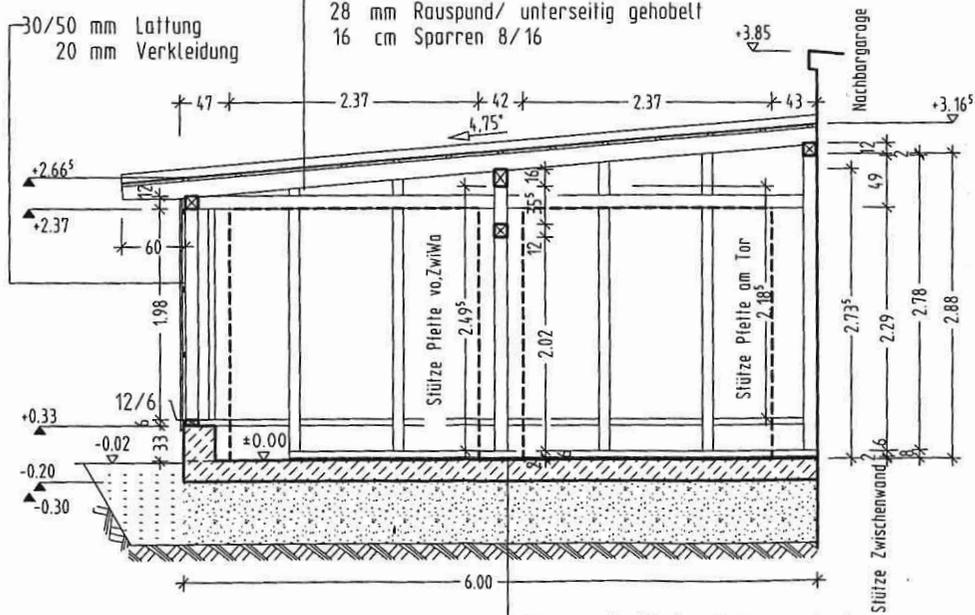
# Grundriss 1:50



$$H = (3.185 + 2.69) / 2 = 2.94$$

- PV-Anlage
- 2 Lg. Dichtung, bituminös
  - 1 Lg. Trennlage
  - 28 mm Rauspund/ unterseitig gehobelt
  - 16 cm Sparren 8/16

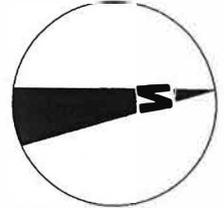
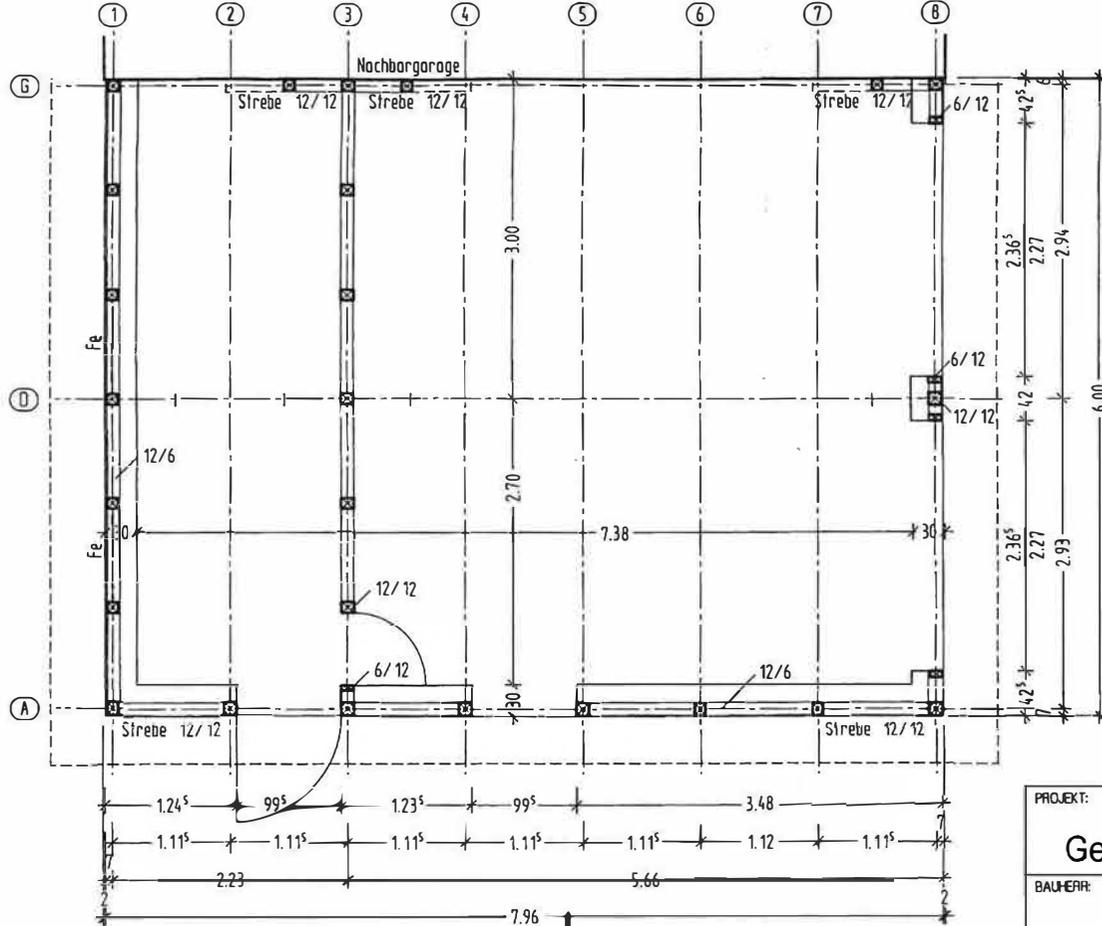
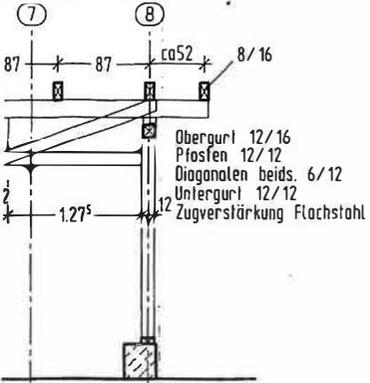
30/50 mm Lattung  
20 mm Verkleidung



# Schnitt A-A 1:50

- 20 cm Stahlbeton B 35, Bestand
- 1 Lg. Folie 0,5
- 60 cm Frostschuttschicht

# Grundriss 1:50



PROJEKT:		<b>Ersatzneubau Carport</b>			
		Gehringsbergweg 18, 08315 Lauter-Bernsbach			
BAUHERR:		<i>[Faint text]</i>			
ZEICHNUNG:		<b>- Gesamtzeichnung -</b>		OKF EG 481.60 Ortlich	
LEISTUNGSPHASE:		<b>GENEHMIGUNGSPLAN</b>			
GEZEICHNET: G. T i	PROJEKT-NR.	MASSTAB	GEWERK	ZEICHN-NR.	
BEARBEITET: H. T i	24-21	1:100	<b>G</b>	<b>02</b>	
DATUM: 16.12.2024					

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b> BV-25/002
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b> 09.01.2025
<b>Bearbeiter:</b> Christina Lehmann	<b>Amtsleiter:</b> Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Beratungsstatus:</b> <b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 28.01.2025	beschließend öffentlich

**Titel:** Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „2x Digital Signage“ auf dem Flurstück 234/1 (Staatsstraße 29) der Gemarkung Lauter

## Sachverhalt / Begründung

**Antragsteller:** REWE Markt GmbH Niederlassung Ost, Rheinstraße 8, 14513 Teltow  
**Bauort:** Flurstück 234/1, Staatsstraße 29, Gemarkung Lauter  
**Vorhaben:** 2x Digital Signage

Die Antragstellerin beabsichtigt die Anbringung von 2 Digital Signagen (digitale Beschilderung).

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der B 101“ und ist somit nach § 30 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie dem Bebauungsplan nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.“

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Erschließung ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Ergebnis der Vorberatung

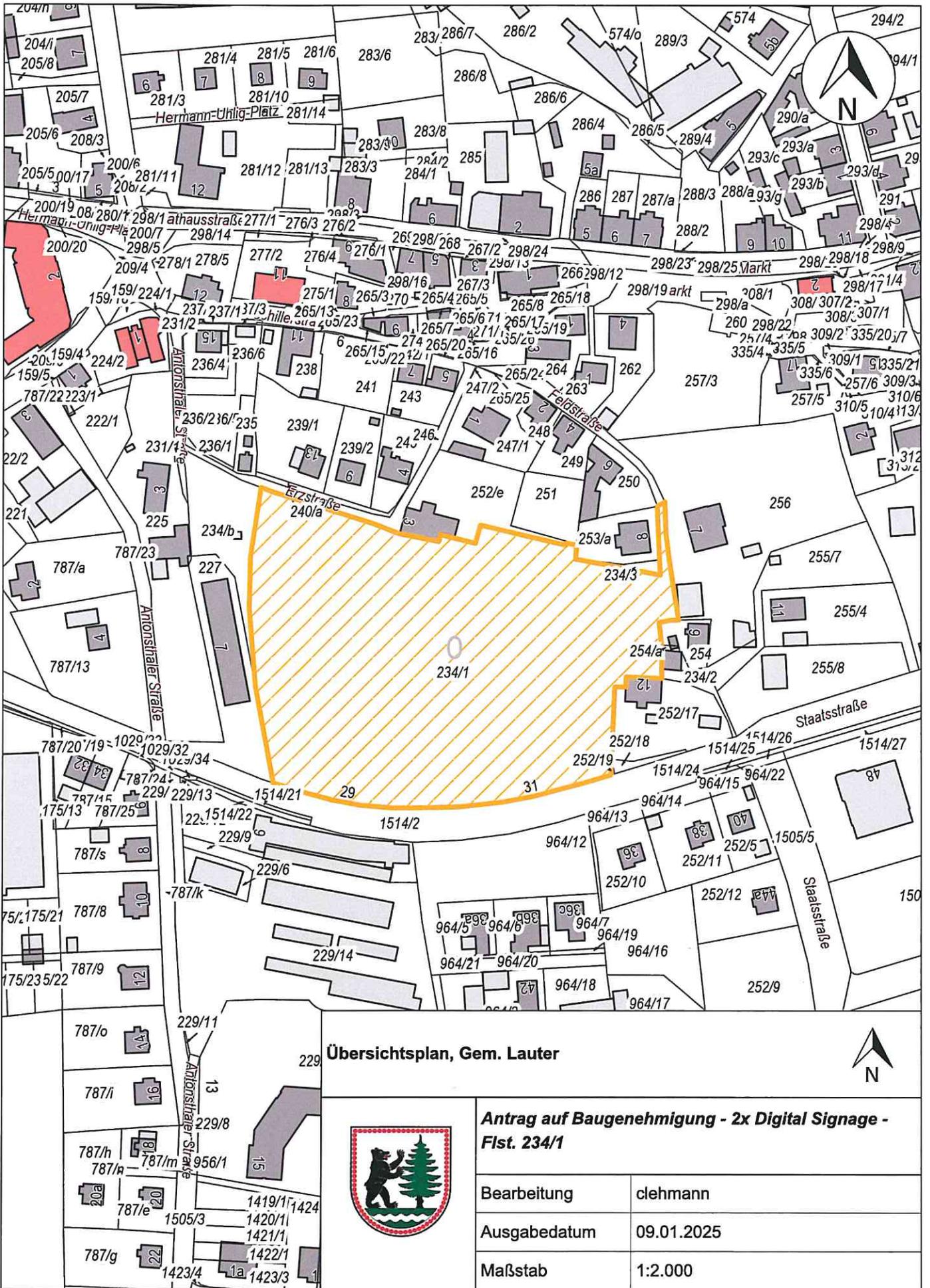
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

## Beschlussvorschlag

**Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „2x Digital Signage“ auf dem Flurstück 234/1 (Staatsstraße 29) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

## Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan  
Anlage 2: Ansichten

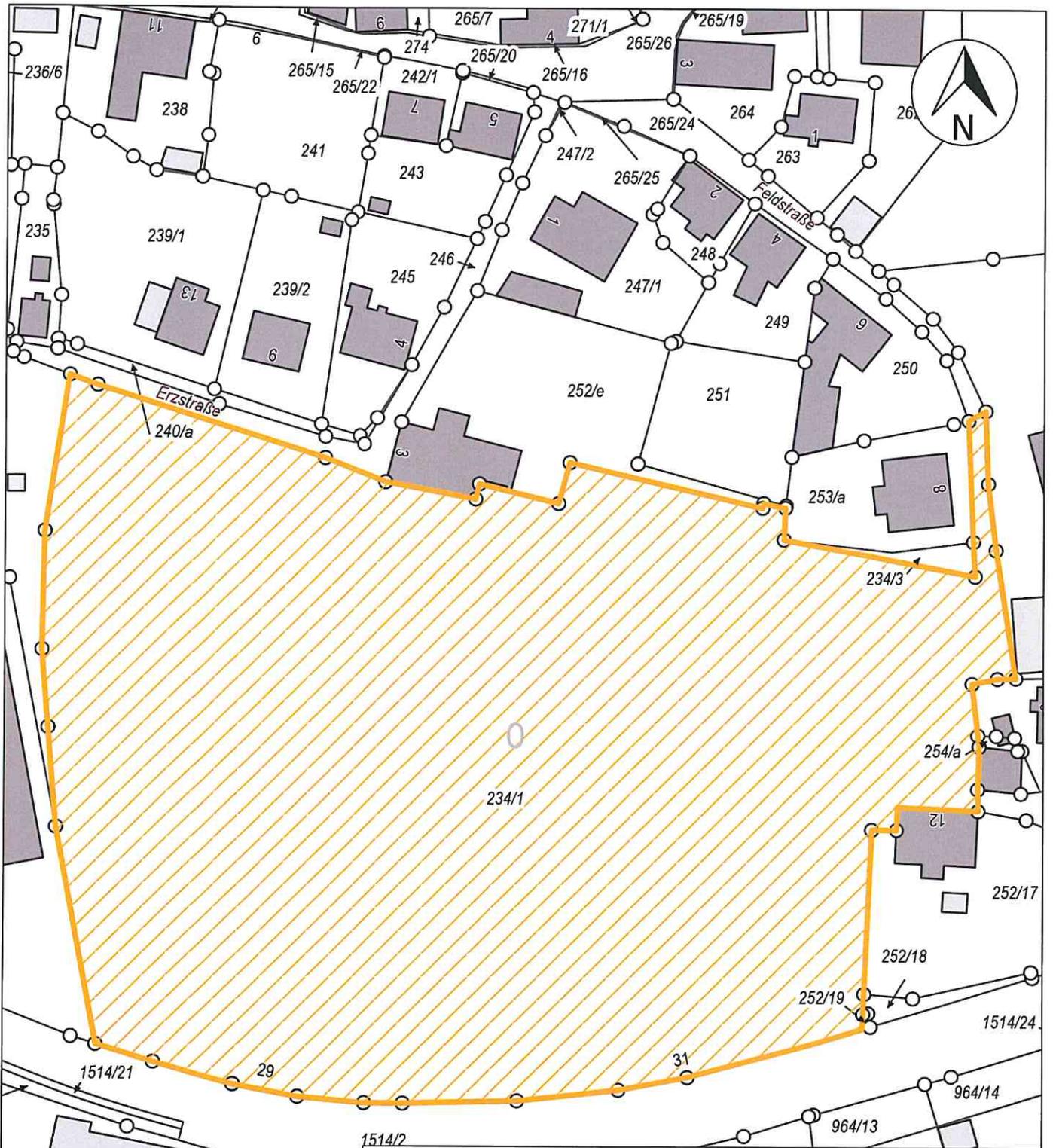


**Übersichtsplan, Gem. Lauter**



**Antrag auf Baugenehmigung - 2x Digital Signage - Flst. 234/1**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	09.01.2025
Maßstab	1:2.000



Lageplan, Gem. Lauter



**Antrag auf Baugenehmigung - 2x Digital Signage - Flst. 234/1**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	09.01.2025
Maßstab	1:1.000

# REWE | Fassadenansicht (ANSICHT SÜD)



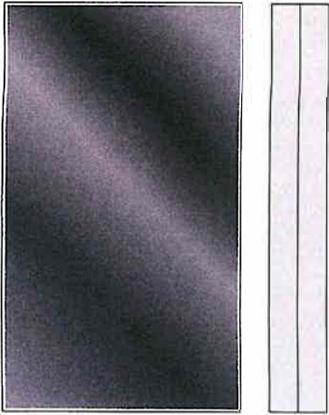
Vorschlag zur CI-gerechten Außenkennzeichnung

Position A - Digital signage (2 Stück)

\*Angaben ohne Gewähr

Kunde	REWE
Projekt	REWE Staatsstraße, 08315 Lauter-Bernsbach
Variante	1
Maßstab	1:250
Datum	20.11.2024
Bearbeiter	i.A.
Seite	2
© Copyright by Alpha Signs GmbH	

## REWE | Baubeschreibung



Position A - Digital signage (2 Stück)  
Maße: 783 x 1.340 x 190 mm (55 Zoll Bildschirm)

Bildschirm mit beispielbarer Werbefläche.  
Montage wandflach.

M 1:25

ANLAGE:	tbl. Baubeschreibung der Werbeanlage
Position	A
Ausladung, Maße (BxH)	0,78 x 1,34 x 0,19m
Gesamte Werbefläche m²	je 1,04 m²
Herstellungskosten	je 2.500,00 €
Abstand zur Fahrbahnkante	-
Lichte Durchgangshöhe	0,80 m
Verwendete Werkstoffe	TV Screen
Grundfarben	-
Beleuchtung / Lichtmedium	Ausleuchtung mittels LED-Technik
Denkmalschutz	nein
Benachbarte Signalanlagen	nein
Bundes-/Staats-/ Kreisstraße	ja

Kunde REWE

Projekt REWE  
Staatsstraße,  
08315 Lauter-Bernsbach

Variante 1

Maßstab 1:25

Datum 20.11.2024

Seite 3

© Copyright by Alpha Signs' GmbH

# Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



<b>INFORMATIONSVORLAGE</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>IV-25/001</b>
<b>Einreicher:</b> Bau-/Liegenschaftsamt	<b>Erstelldatum:</b>	13.01.2025
<b>Bearbeiter:</b> Andreas Seltmann	<b>Amtsleiter:</b>	Andreas Seltmann

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Technischer Ausschuss 28.01.2025	öffentlich

<b>Titel:</b>	<b>Information über die geplante Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Bernsbach</b>
---------------	---

## Sachverhalt

Im Jahr 2019 wurde eine Sanierungskonzeption für das Freibad Bernsbach erarbeitet und durch den Stadtrat bestätigt. Als ersten Schritt der Umsetzung erfolgte im Jahr 2023 die Erneuerung der kompletten Wasseraufbereitungstechnik im Keller des Freibadgebäudes mit Hilfe von Fördermitteln. In den nächsten Jahren müssen auf Grund des schlechten baulichen Zustandes auch die anderen Bauteile des Bades nach und nach saniert werden.

Für 2025 ist vorgesehen, das Nichtschwimmerbecken, einschließlich der angrenzenden Beckenumgänge, zu erneuern. Dort sind massive Schäden am Beckenkopf und starke Verwerfungen in den Plattenflächen der Umgänge zu verzeichnen.

Ursprünglich war in der Sanierungskonzeption vorgesehen, die alten Fliesen des Beckenkopfes zu entfernen, die Abdichtungen zu erneuern und den Beckenkopf neu zu fliesen. Ebenso war auch die Erneuerung der Beckenumgänge Bestandteil der Konzeption.

Im Zuge der planerischen Vorbereitung der Baumaßnahme wurde, auch aufgrund von Hinweisen durch den Schwimmmeister die Variante einer kompletten Auskleidung des Nichtschwimmerbeckens mit Schwimmbadfolie durch das Planungsbüro untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass diese Variante in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der baulichen Lösung einige Vorteile bietet, welche in der Anlage im Schreiben vom Planungsbüro Ehmer aufgeführt wurden.

Allerdings sind auch die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Fliesen-Variante vorerst höher:  
*ursprünglich lt. San.-konzeption: Beckenkopf in Fliesen und Beckenumgang:* ca. 110 T€  
*neue Planung: gesamtes Becken in Folie und Beckenumgang:* ca. 160 T€

Auf lange Sicht (30 Jahre) betrachtet rechnet sich die Folienvariante am Ende doch, da Reparatur- und Wartungsarbeiten an den Fliesen und Beckenfugen, die bislang regelmäßig ausgeführt werden mussten, zukünftig ausgeschlossen werden können.

Leider können für die geplanten Arbeiten keine Fördermittel in Anspruch genommen werden, da ein entsprechender Antrag im vergangenen Jahr abgelehnt wurde.

In der Anlage sind einige Fotos von der frisch sanierten Beckenanlage im Sportpark Rabenberg enthalten.

### **Weitere Verfahrensweise**

Die Planungen sollen im Januar soweit fortgeführt werden, das im Februar die entsprechenden Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Die Ausführung der Arbeiten soll dann nach der Badesaison im September/Oktober erfolgen. Durch die frühe Ausschreibung sollen möglichst gute Angebote erzielt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens werden in den Entwurf des Haushaltplanes für 2025 aufgenommen. Der Stadtrat wird in der Sitzung im Februar um eine entsprechende Bereitstellung der Mittel als Haushaltsvorgriff gebeten.

### **Anlagen**

Anlage 1: Schreiben vom AIB Ehmer

Anlage 2: Fotos vom Becken im Sportpark Rabenberg

# ARCHITEKTUR- & INGENIEURBÜRO

Dipl.-Ing. Sven Ehmer

Dipl.-Ing. Sven Ehmer · Waschleithner Str. 22 · 08344 Grünhain-Beierfeld

Stadt Lauter-Bernsbach  
Rathausstraße 11

08315 Lauter-Bernsbach

Stadt Lauter-Bernsbach		BGM
HA	EINGANG	4
<del>FA</del>	23. Nov 2024	Trick- sprünge
FV	Nr.: WST	AL
WU	Bearbeiter	h

- Entwurfs- & Ausführungsplanung
- Baubetreuung
- Tragwerksplanung
- Wertermittlung

Grünhain - Beierfeld, den 25.11.2024

Stadt Lauter-Bernsbach

1203/18 Reko Freibad Bernsbach – BA 6 – Sanierung Nichtschwimmerbecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die vorgeschlagene Folienvariante möchten wir Ihnen nachstehend die Vorzüge dieser Sanierungsvariante darstellen. Die Idee zur Folienauskleidung wurde vor Ort durch Ihren Kollegen Herrn Friedrich ins Gespräch gebracht und von uns in Hinsicht auf die zu erwartenden Baukosten mittels einer Kostenschätzung genauer untersucht.

1. Ein Vergleichen der beiden Sanierungsvarianten ist nur im bedingten Rahmen möglich. Grund hierfür ist der Umfang der beiden untersuchten Möglichkeiten. Mit der Sanierung des Beckenkopfes wird nur ein Bauteil des Nichtschwimmerbeckens ertüchtigt. Die Boden- und Wandfliesen, sowie die Abdichtung verbleiben größtenteils im vorhandenen Zustand. Mit einer Folienauskleidung wird das gesamte Nichtschwimmerbecken erneuert. Im Hinblick auf die finanzielle Vergleichbarkeit müsste eine Variante 3 – Vollständige Erneuerung Fliesen + Abdichtung für das Nichtschwimmerbecken betrachtet werden.
2. Der Zustand der vorhandenen Abdichtungsebene im weiteren Bereich des Nichtschwimmerbeckens ist unbekannt. Mit der Sanierung des Beckenkopfes bleibt die vorhandene Abdichtungsebene abseits des Beckenkopfes unberührt und ggf. schadhaft. Mit einer Folienauskleidung wird eine neue Dichtungsebene über das gesamte Nichtschwimmerbecken hergestellt.
3. Es kann vermutet werden, dass die vorhandenen Schäden am Beckenkopf durch den Frost-Tau-Wechsel bei einem nur teilweise gefüllten Becken entstanden sind. Das Niederschlagswasser bzw. Beckenwasser dringt in die nur noch teilweise vorhandene Abdichtungsebene ein und sorgt im Zuge des Gefrierens für eine Volumenzunahme, welche als Folge das Abplatzen des Fliesenbelages hat. Mit der Ausbesserung des Beckenkopfes wird die beschädigte Abdichtungsebene zwar instandgesetzt, die tieferliegende Abdichtung (an Wände & Boden) bleibt jedoch unberührt und kann bei niedrigem Wasserstand und Frost ebenfalls dieses Schadensbild aufweisen. Mit einer Folienauskleidung wird diese Problematik, da kein Wasser in Fugen eindringen kann.
4. Mit einer Folienauskleidung wird die Verletzungsgefahr an auftretenden Schadstellen (scharfkantige Fliesenabplatzungen) ausgeschlossen.
5. Notwendige und aufwändige Wartungsarbeiten an Dehnungs- und Bewegungsfugen entfallen mit einer Folienauskleidung. Weiterhin können eventuell durch die Nutzung entstehende Schadstellen unter Wasser ausgebessert bzw. im leeren Zustand des Beckens überschweiß werden

6. Durch den betreuenden Mitarbeiter Herr Friedrich wurde geschildert, dass im Zuge der Reinigungszyklen die vorhandenen Fugen ausgespült werden. Es ist anzunehmen, dass diese Fugen nicht mit Epoxidharz ausgebildet und über die Nutzungsdauer durch die eingesetzten Chemikalien zersetzt wurden. Durch eine Poolfolie würde sich auch diese zu erwartende Sanierungsmaßnahme erübrigen. Weiterhin entfallen die Wartungsarbeiten an den Fugen.

Wir hoffen Ihnen die Vorzüge einer Auskleidung des Nichtschwimmerbeckens mit einer entsprechenden Folie ausreichend dargelegt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen









